

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 277.

Dienstag den 3. October.

1848.

### Landtagsverhandlungen.

Einundsiebzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 30. Sept. 1848.

Ueber das Protokoll der gestrigen Sitzung entspann sich insofern eine Debatte, als Tzschirner und Wehner bemerkten, daß der gestern gefasste Beschluß, die 1. Kammer aus 50 Mitgliedern bestehen zu lassen, weil die Verfassungsurkunde abändernd, nach §. 152 derselben als nicht gefast zu betrachten sei, insofern nicht zwei Drittheile dafür gestimmt hätten. Präsid. Kewitzer schlägt zur Vermittlung vor, nach der speciellen Berathung des Wahlgesetzes die Abstimmung auszusetzen und bei der Berathung über die Aenderungen der Verfassungsurkunde hierauf zurückzukommen.

Auf die Interpellation des Abg. Helbig über die Truppen sendungen nach Altenburg bemerkt Minister v. d. Pfordten, daß dieselben auf Anordnung der Centralgewalt geschehen, daß in Altenburg das Hauptquartier eines aus Oestreichern, Baiern, Sachsen u. a. Truppen bestehenden Corps gebildet werden solle und die sächsischen am schnellsten aufgebrochen seien, weil die Oestreicher erst später eintreffen werden. Minister Oberländer: den ihm gestellten Auftrag, in den russischen Ländern als Reichscommissar Ordnung und Herrschaft des Gesetzes herzustellen, habe er auf seine Weise, durch Verständigung, Ansprachen u. s. w., gelöst; nur in Sera habe es einer kleinen Garnison bedurft. Nachdem er aber von den jetzigen militairischen Maßregeln der Centralgewalt in jener Gegend erfahren, habe er sein Mandat als Reichscommissar für erloschen erachtet und dasselbe zurückgeschickt. Möglich, daß die Centralgewalt auch nichts weiter beabsichtige, als er selbst durch andere Mittel bereits ausgeführt — aber glauben würde man das der Centralgewalt doch nicht. (Lebhafte Beifall.) Helbig ist nicht befriedigt, befürchtet Unruhen und blutigen Zusammenstoß und fragt, ob denn die Centralgewalt im Einverständnis mit den Bevollmächtigten der Regierungen gehandelt habe. Minister v. d. Pfordten: die Motiven der Maßregel habe er nicht zu vertreten, sie lägen übrigens auf der Hand. Die Regierung sei verpflichtet, der Centralgewalt Folge zu leisten, was auch gerade die politische Partei des Herrn Interpellanten wünsche. Einheit, und zwar eine starke, thue Noth. Helbig beantragt: Die Regierung zu ersuchen, daß sie bei der Centralgewalt gegen diesen Truppenmarsch protestire. Der Antrag wird auf Beschluß der Kammer zwar nicht sofort berathen, aber auf die nächste Tagesordnung gebracht.

Hierauf fuhr die Kammer in der Berathung des Wahlgesetzes fort.

Bei den Paragraphen 5—50 des Wahlgesetzentwurfs fand weiter keine erhebliche Debatte statt. Im §. 5 beantragte Kuttner statt „juristischer Praxis“ zu setzen: „öffentlichen und Berufspflichten“; nachdem aber die Minister Braun und Oberländer, sowie die Abg. Harkort, Rittner, Wehner den Antrag bekämpften, verwarf ihn die Majorität. Im §. 6 hatte die Deputation die Worte „selbständig und ohne des Glaubensbekenntnisses“ aus §. 4 wiederholt. Dies fand Minister Oberländer unnöthig, aber auch unbedenklich; ebenso Tzschirner und Harkort. Wehner beantragte statt 30 Jahre 25 Jahre zu setzen, wogegen Minister Oberländer, Schäffer, Schenk, Unger, wofür Helbig, Linde, Kresschmar, Tzschirner sprachen. Der Antrag wurde abgelehnt. §. 8—21 wurden mit unwesentlichen, von der Deputation empfohlenen Aenderungen angenommen. §. 22 erhielt durch Siegel und Kuttner die bestimmtere Fassung: „nach Ablauf der zur Abgabe der Stimmzettel bestimmten Frist darf kein Stimmzettel weiter angenommen

werden.“ Im §. 24 soll nach dem Vorschlage der Deputation auch bestimmt werden, daß der Wohnort des Gewählten angegeben werde. Dies bekämpften Helbig, Wehner, Kresschmar, während Kewitzer, Rittner, Harkort u. A. die Deputation vertheidigten. Mit einer geringen Modification wird hierauf §. 24 angenommen. Zu §. 28 beantragt Rittner: „jede Wahl, bei der dies (Bestechung u.) vorgekommen, ist ungültig.“ Die Deputation, Minister Oberländer, Helbig und Wehner bekämpften aber diesen Antrag und die Zweifel des Abg. v. d. Planitz, indem sie nur der Kammer selbst die Entscheidung über die Gültigkeit einer Wahl zugestehen. Im §. 29 wird das Gelübde an Eidessstatt weggelassen; 30—35 ohne Aenderung angenommen, im §. 36 der Zusatz genehmigt, daß wegen Krankheit oder Familienverhältnissen ein Abgeordneter mit Genehmigung der Kammer aus ihr scheiden könne; §. 40, 46, 47 werden über die Wahlen zur 1. Kammer gefassten Beschlüssen gemäß geändert und 41—45 ausgelassen, die übrigen §§. aber unverändert angenommen.

### An die Wähler und Einwohner des VI. Wahlbezirks im Königreich Sachsen.

Berehrte Mitbürger.

In gefährvollen Zeiten schließen sich Kampf- und Leidensgenossen inniger aneinander als je; so auch die Mitglieder der Linken in der Nationalversammlung zu Frankfurt. Eins in Wollen und Streben, Eins in Mitteln und Zwecken, Eins in Gesinnung und treuer Liebe zur Freiheit und zum Volke, Eins in Grundsätzen und Abstimmungen — fühlt sie in diesen drangvollen Zeiten mehr als je das Bedürfnis, auch Eins zu sein in ihrem Verkehre mit dem Volke.

Aus diesem Bestreben ist der nachfolgende erste gemeinsame „Bericht“ hervorgegangen, welchem in kurzen Zwischenräumen andere über alle wichtigen Erscheinungen und Ereignisse in der Nationalversammlung folgen sollen. Indem ich demnach auch meinen geehrten Mitbürgern diesen Bericht hiermit vorlege, zeichne ich mit achtungsvollem Gruße

Frankfurt den 30. September 1848.

Robert Blum.

Bericht der im Klubb des deutschen Hofes versammelten Mitglieder der Linken an ihre Wähler und das deutsche Volk.

Die im „Deutschen Hofe“ versammelten Mitglieder der Linken der deutschen Nationalversammlung halten es nach dem Vorgange anderer parlamentarischer Parteien für angemessen, von Zeit zu Zeit dem Volke im Allgemeinen und ihren Vollmachtgebern in's Besondere Bericht zu erstatten über ihre Wirksamkeit und ihre Bestrebungen in der Nationalversammlung. Wir werden jetzt, um nicht zu weit zurückgreifen zu müssen, unsern Bericht vorzugsweise auf die Monate August und September beschränken.

Bei der Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes war es zuerst unser Bemühen, dem Volke diese Rechte, durch welche es, wie wir hoffen, von schweren und drückenden Lasten befreit, und seine Freiheit sicher gestellt werden soll, so schnell als möglich zu verschaffen, da schnelle Hülfen, wie wir wohl wissen, Noth thut an vielen Orten des Vaterlandes. Wir waren deshalb gegen die doppelte Berathung als Zeit raubend und verschleppend, waren aber nicht im Stande, die Mehrheit der Versammlung für unsere Meinung zu gewinnen. Nach mehreren fruchtlosen Versuchen, eine beschleunigte Berathung zu erlangen, ist es in drei